

Arbeitsgruppe 5

Sicherstellung dauerhafter Förderung von Kindern und ihren Familien im Stadtteil

Wie auch die Daten aus dem Kompass-Projekt zeigen, lebt ein erheblicher Anteil von Kindern und Jugendlichen unter schwierigen sozialen Bedingungen. Diese stehen nicht nur für materielle Einschränkungen, sondern u.a. auch für familiäre Problemlagen, Beeinträchtigungen im Bereich der Gesundheit und Benachteiligungen im Bereich der Bildung. Diese Problematiken sind jedoch innerhalb der Kommunen nicht gleichmäßig auf alle Stadtteile oder Sozialräume verteilt. Vielmehr unterscheidet sich die demographische und soziale Zusammensetzung der Bevölkerung – z.B. Altersstruktur, Ausländeranteil oder Sozialhilfequote – in verschiedenen Stadtteilen sehr deutlich und damit auch die Bedürfnisse und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien in diesen Sozialräumen.

Diese Unterschiede gilt es bei der Konzeption von Angeboten für Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen. Ziel ist es, jeweils vor Ort diejenigen Angebote vorzuhalten, die den spezifischen Problemlagen – aber auch den spezifischen Ressourcen – der dort lebenden Kinder und Familien Rechnung tragen. Um eine solche Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe in der Praxis umzusetzen und vor allem dauerhaft zu institutionalisieren, bedarf es mehrere Schritte.

Die GEBIT – Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie in Münster – führt seit vielen Jahren Jugendhilfeplanungsverfahren in Kommunen und Kreisen nach dem sozialräumlichen Ansatz durch. Die nachfolgenden Darstellungen stellen zusammengefasste Erfahrungen aus diesen Beratungsprozessen dar.

1. Sozialraumeinteilung

Ein Sozialraum ist ein geographisch eindeutig definiertes Gebiet, das die Bewohner selbst gegenüber anderen Gebieten als abgrenzbaren und mit einer eigenen Identität ausgezeichneten Raum ansehen. Eine solche Identität hat u.a. historische wie soziale Wurzeln. Die Charakteristik eines Sozialraums drückt sich in der Art der Nutzung des Raumes, der Art der Bebauung und entsprechend auch in der Zusammensetzung der Bevölkerung aus. Hieraus wird deutlich, dass es sich bei der Abgrenzung von Sozialräumen nicht darum handeln kann, vordefinierte politische oder Verwaltungsgrenzen zu übernehmen. Wahl- oder Grundschulbezirke müssen nicht notwendigerweise mit dem Raum übereinstimmen, der von den Bewohnern selbst als zusammengehörig wahrgenommen wird. Um Angebote für die Menschen vor Ort zu entwickeln, ist es notwendig, deren Sichtweise eines Raumes möglichst nahe zu kommen.

Aus diesem Grund wird die Sozialraumeinteilung im Rahmen von Jugendhilfeplanungsverfahren von Fachkräften aus dem Jugendhilfebereich vorgenommen, die die räumliche Struktur und die Bewohner kennen und häufig auch selbst in diesem Raum leben. Die Vorgabe hierbei lautet lediglich, Gebiete abzugrenzen, die von den Bewohnern selbst als eigenständig wahrgenommen werden. Als einzige Vorbedingung gilt es, Gebiete mit einer Einwohnerzahl von mindestens 5.000 Einwohner abzugrenzen, da ansonsten eine sinnvolle Datenauswertung auf Sozialraumebene kaum noch möglich ist. Zudem wird bei zu geringer Größe eines Sozialraums der Aufbau von Sozialraumarbeitsgemeinschaften, die an der weiteren Planung beteiligt werden, problematisch.

Trotz der meist anfänglich von Seiten der Beteiligten geäußerten Bedenken, ist es in allen bisherigen Verfahren gelungen, einen Konsens über die Einteilung von Sozialräumen zu erzielen. Die in verschiedenen Arbeitsgruppen parallel entwickelten Sozialraumeinteilungen stellten sich bei der Vorstellung in einem Plenum als sehr ähnlich heraus.

2. *Ist-Bestands-Analyse – Datenkonzept*

Um Planungen für einen Sozialraum entwickeln zu können, ist es zunächst notwendig, die Situation innerhalb dieses Raumes möglichst präzise zu beschreiben. Hierzu ist es notwendig, verschiedene kommunale Datenbestände gesamtstädtisch wie auch sozialraumbezogen auszuwerten. Folgende Datenbestände sollten dabei berücksichtigt werden:

- *Bevölkerungsdaten*: Hieraus ergeben sich z.B. Informationen über die Altersstruktur sowie den Ausländeranteil an der Bevölkerung
- *Sozialhilfedaten*: Hieraus ergeben sich Informationen die Sozialhilfedichte in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt und damit über die soziale Situation in einem Sozialraum.
- *Jugendhilfedaten*: Daten zu Leistungen aus den Bereich Hilfe zur Erziehung und Jugendgerichtshilfe geben Informationen über die Problembelastung der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Räumen. Eine ähnliche Erhebung sollte jedoch auch bei den freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden, um festzustellen, welche Kinder und Familien z.B. durch Beratungsleistungen erreicht werden.¹
- *Daten zur Jugendarbeit*: Eine Erhebung bei den freien Trägern, die Angebote im Bereich der Jugendarbeit machen gibt Auskunft darüber welche Kinder und Jugendlichen aus welchen Sozialräumen mit den Jugendarbeitsangeboten erreicht werden. Hierbei sollte angestrebt werden, alle im Bereich der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen, Vereine und Initiativen in die Erhebung mit einzubeziehen, um ein möglichst vollständiges Bild über Angebote und Beteiligung zu erhalten; hierzu gehören Jugendzentren ebenso wie Kirchengemeinden, Sportvereine oder Jugendfeuerwehren.¹

Neben der Sichtung quantitativer Daten sollten jedoch komplementär auch qualitative Methoden eingesetzt werden, um ein möglichst vollständiges Bild eines Sozialraums zu erhalten. Nicht alle Problemlagen und Problemgruppen sind anhand statistischer Auswertungen zu identifizieren. Ein Beispiel hierfür ist die Aussiedlerproblematik. Aussiedler besitzen einen deutschen Pass und sind daher aus der Bevölkerungsstatistik kaum zu identifizieren. Diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen wird jedoch häufig als eine Gruppe identifiziert, die besonderen Benachteiligungen ausgesetzt ist. Informationen darüber, wie groß diese Gruppe ist und welche Problemlagen für diese Gruppe charakteristisch sind, können nur mit dem Einsatz qualitativer Methoden erfasst werden.² Im Rahmen von Jugendhilfeplanungsverfahren werden daher von der GEBIT auch sogenannte „Sozialraumkonferenzen“ durchgeführt, in denen die innerhalb eines Sozialraums tätigen Fachkräfte (haupt- wie auch neben- und ehrenamtlich Tätige) anhand eines Leitfadens zur Situation im Sozialraum befragt werden.

Damit stehen eine Vielzahl planungs- und steuerungsrelevanter Daten zur Verfügung, auf deren Grundlage eine zielgerichtete Planung innerhalb eines Sozialraums möglich wird. Hierbei wird jedoch davon ausgegangen, dass eine solche Datenerhebung und –auswertung nicht einmalig sein, sondern dass Planung eine stets aktuelle Datengrundlage benötigt, nicht zuletzt um die Wirkung eingeleiteter Maßnahmen auch beurteilen zu können.

¹ Die GEBIT stellt zur Erhebung dieser Daten spezielle Erhebungsprogramme zur Verfügung.

² Diese Problematik gilt im übrigen zunehmend auch für andere Gruppen mit Migrationshintergrund, die aufgrund es geänderten Einbürgerungsrechts zunehmend einen deutschen Pass besitzen ohne damit jedoch auch ihre besonderen Problemlagen mit der ausländischen Nationalität ebenfalls abgelegt zu haben.

3. Sozialräumliche Planung – Etablierung von Sozialraumarbeitsgemeinschaften

Eine sozialräumliche Planung von Angeboten im Bereich der Jugendhilfe orientiert sich nicht mehr an Fachbereichen. Vielmehr steht die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien innerhalb des Sozialraums insgesamt im Mittelpunkt der Planungen. Diese bereichsübergreifende Sichtweise muss sich auch in der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften widerspiegeln. Hierbei geht es jedoch nicht nur um die verschiedenen Aufgaben der Jugendhilfe selbst – also beispielsweise um eine gemeinsame Planung von Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit und Jugendgerichtshilfe – sondern um ein Planungskonzept das alle Akteure einschließt, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat. Hierzu gehören insbesondere auch die innerhalb eines Stadtteils ansässigen Kindergärten und Schulen, aber auch die Polizei oder Vertreter von Beschäftigungsinitiativen. Nicht zuletzt ist eine Beteiligung der Betroffenen selbst sicherzustellen.

Aufgabe der Sozialraumarbeitsgemeinschaften ist es, aus den gewonnenen Ergebnissen der Datenanalyse wie der Ergebnisse aus den qualitativen Befragungen in einem offenen Diskurs Folgerungen zu ziehen. Um möglichst passgenaue Angebote für den spezifischen Bedarf von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien vor Ort anbieten zu können und eine ganzheitliche Förderung zu ermöglichen, bedarf es der Vernetzung aller Einrichtungen innerhalb eines Stadtteils. Es gilt, vorhandene Ressourcen zu verknüpfen und Synergien z.B. von fachlichen Kompetenzen innerhalb des Sozialraums zu nutzen. Die dauerhafte Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendarbeit, Schulen, aber auch Vereinen, Verbänden und Beratungseinrichtungen in einem Stadtteil ist die Grundlage hierzu.

Eine solche bereichs- und trägerübergreifende Zusammenarbeit braucht verbindliche Strukturen, die tragfähig und effektiv sind; Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse müssen geregelt werden. Dies ist eine Voraussetzung für die Motivation zur Mitarbeit in einem solchen Gremium. Im Rahmen der von der GEBIT durchgeführten Jugendhilfeplanungsprozesse wurden daher sogenannte „Rahmenvereinbarungen“ verfasst, die die Rechte und Pflichten der Sozialraumarbeitsgemeinschaften definieren. Auf der einen Seite sichern die Mitglieder hierin ihre kontinuierliche Mitarbeit zu. Der öffentliche Träger verpflichtet sich zur Sicherstellung der organisatorischen Rahmenbedingungen (Einladungen, Ergebnisprotokolle, Moderation). Des Weiteren beinhalten diese Vereinbarungen ein Rederecht der Sprecher vor dem Jugendhilfe- sowie vor anderen Ausschüssen, in denen Belange von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familie behandelt werden. So wird beispielsweise im Jugendhilfeausschuss ein fester Tagesordnungspunkt eingerichtet, der explizit die Stellungnahmen von Sozialraumarbeitsgemeinschaften vorsieht. Umgekehrt können die Ausschüsse auch Stellungnahmen von den Sozialraumarbeitsgemeinschaften einfordern. Diese Rahmenvereinbarungen werden von den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen verabschiedet.

Auf dem Weg zu einer dauerhaften Institutionalisierung sozialräumlicher Planung gilt es aus unserer Erfahrung heraus einige Erfolgsfaktoren bzw. umgekehrt auch Hindernisse zu beachten:

1. *Die Arbeit in den Sozialraumarbeitsgemeinschaft bedarf ausdrücklicher öffentlicher Anerkennung:* Ebenso wie die Planungen der Sozialraumarbeitsgemeinschaft die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen innerhalb eines Sozialraums ernstnehmen müssen, muss die Arbeit der Mitglieder der Sozialraumarbeitsgemeinschaft von Verwaltung und Politik ernst genommen und unterstützt werden. Ohne ausdrückliche Unterstützung durch Entscheidungsträger wird die Motivation der Mitwirkenden nicht zu erhalten sein. In vielen Sozialraumarbeitsgemeinschaften ist zunächst der Verdacht zu entkräften, dass Verwaltung und Politik hier ein Instrument gefunden haben, um lediglich Einsparungen vorzunehmen. Tatsächlich stehen nicht mehr Mittel zur Verfügung, ihre Vergabe und Verwendung wird jedoch transparenter und orientiert sich an auszu-

handelnden Zielsetzungen und Konzepten, an deren Entwicklung die Arbeitsgemeinschaften maßgeblich beteiligt sind.

2. *Sozialräumliche Planung muss immer beteiligungsorientiert sein:* D.h. alle relevanten Träger und Personengruppen müssen frühzeitig in einen solchen Prozess eingebunden werden. Ohne Beteiligung der freien Träger kann weder eine umfassende Datenerhebung gelingen – so dass eine Ist-Bestands-Analyse lückenhaft bleiben müsste – noch kann es ohne sie gelingen, arbeitsfähige Sozialraumarbeitsgemeinschaften zu etablieren und eine Vernetzung in die Wege zu leiten. Eine solche Beteiligung kann durch die Etablierung einer Begleitgruppe geschehen, an der Vertreter der verschiedenen Bereiche und Träger teilnehmen und mit denen z.B. die einzelnen Schritte der Datenerhebung abgestimmt werden. Diese Vertreter können gleichzeitig als Multiplikatoren wirken, die eine Beteiligung einzelner Einrichtungen sicherstellen.
3. *Sozialräumliche Planung muss Politik und Verwaltung in kreisangehörigen Gemeinden einbeziehen:* Geht es darum, ein solches Planungsverfahren in Kreisen zu etablieren, ist es unbedingt notwendig, die örtliche Politik und Verwaltung in dieses Vorhaben ebenfalls frühzeitig einzubinden, zu beteiligen und für diesen Prozess zu gewinnen. Gelingt eine solche Einbindung nicht, wird es kaum möglich sein, in den Gemeinden Planungsgruppen zu etablieren. Gegen den Widerstand von Politik und Verwaltung vor Ort, ist dies nicht möglich.
4. *Auch große Träger müssen sich vor Ort einbringen:* Große Träger der Jugendhilfe, die sozialraumübergreifende Angebote machen, sehen sich häufig nicht in der Lage, an allen Arbeitsgemeinschaften innerhalb einer Stadt oder eines Kreises teilzunehmen. Gleichzeitig sehen sie in ihrer Nicht-Teilnahme jedoch die Gefahr, jeglichen Einfluss auf weitere Planungen zu verlieren. Es ist daher von besonderer Bedeutung, auch die Geschäftsführer solcher Träger über die Planungsprozesse zu informieren und ihnen Gelegenheit zu bieten, die Interessen ihres Trägers zu vertreten. Eine solche Interessenvertretung hat jedoch in der planerisch-konzeptionellen Arbeit der Sozialraumarbeitsgemeinschaften keinen Ort, vielmehr bedarf es hierfür eindeutig ausgewiesener Gremien bzw. Foren.
5. *Die Ergebnisse aus dem einzelnen Sozialraumarbeitsgemeinschaften müssen in Fachplanungsgruppen des Jugendamtes zusammengeführt werden.* Die Fachplanungsgruppe muss die Kommunikation mit den Sozialraumarbeitsgemeinschaften sicherstellen. D.h., sie muss die Ergebnisse und Anregungen aus den einzelnen Sozialraumarbeitsgemeinschaften zusammenführen und fachlich-konzeptionell qualifizieren. Die Ergebnisse aus diesem Konzeptionsprozess muss wiederum in die Sozialraumarbeitsgemeinschaften rückgekoppelt werden. Zudem kommt ihr eine Dienstleistungsfunktion in dem Sinne zu, dass sie den Sozialraumarbeitsgemeinschaften bei Fachfragen unterstützend zur Seite steht.

Ansprechpartner:

GEBIT – Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer
Elke Bruckner
Corrensstr. 80
48149 Münster
Tel. 0251 / 857 11 30
Fax 0251 / 857 11 31
Email: info@gebit-ms.de oder Elke.Bruckner@gebit-ms.de